

## Anlage 2

### zur Satzung der Stadt Göttingen über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

#### Vergütung für Sachaufwand und Anerkennung in der Förderungsleistung in der Kindertagespflege ab 01.10.2013

Vergütungsstufe	Stundensatz für Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung	Beschreibung
1	4,30 €	Tagespflegeperson mit Qualifikation in einem erzieherischen Beruf oder Nachweis einer Qualifikation, die dem Curriculum des DJI entspricht .
2	3,30 €	Tagespflegeperson, die sich in Ausbildung nach dem DJI-Curriculum befindet bzw. bereit ist, sich entsprechend zu qualifizieren und sich bereits zu einem entsprechenden Qualifizierungskurs angemeldet hat.

#### Zusammensetzung der Vergütung:

Sachaufwand:	45 %
Anerkennung der Förderungsleistung:	55 %

#### Verpflegungspauschalen nach § 7 Abs. 3 der Satzung

Frühstück	1,40 €
Mittagessen	2,45 €
Abendessen	2,45 €

#### Erstattung von Beiträgen zur Sozial- und Unfallversicherung:

Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII werden auf Nachweis folgende Leistungen erstattet:

- **Kranken- und Pflegeversicherung**  
Die hälftige Erstattung der Kranken- und Pflegeversicherung orientiert sich an den Mindestbemessungsgrundlagen.
- **Rentenversicherung**  
Die hälftige Erstattung der Rentenversicherung orientiert sich an dem

einkommenssteuergerechten Beitragssatz von derzeit 18,9 %, unabhängig vom Rentenversicherungsträger.

- **Unfallversicherung**

Die nachgewiesenen Aufwendungen zur Unfallversicherung werden jährlich pauschal (in Anlehnung an die Beitragshöhe der BGW) an alle aktiven Tagespflegepersonen erstattet.